

Stadtrat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 19, Fax +41 (0)33 225 82 02

stadtrat@thun.ch, www.thun.ch



PROTOKOLL-AUSZUG

Stadtrat, 11. Sitzung, Beschluss-Nr. 78 vom 13. Dezember 2013

MUR-Halle, vorzeitiger Heimfall des Baurechts

**Vorzeitiger Heimfall des Baurechts der Mehrzweckhalle Unihockey und Rollhockey (MUR-Halle)
/ Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen; Genehmigung eines Verpflichtungskredits von insgesamt CHF 584'000**

Bericht des Gemeinderates Nr. 25/2013

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Bst. a der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. November 2013, beschliesst mit 25 : 0 Stimmen bei 12 Enthaltungen:

1. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Genossenschaft MUR Thun zum vorzeitigen Heimfall Baurecht MUR-Halle: Zustimmung zum vorzeitigen Heimfall des Baurechts der MUR-Halle an die Stadt Thun rückwirkend auf den 1. Januar 2014 zu den Konditionen, wie sie im vorliegenden Bericht dargestellt sind.
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 264'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 503/2212.062.0 (Bestandesrechnungs-Konto Nr. 1143.20.01) für den Kauf der MUR-Halle (vorzeitiger Heimfall Baurecht, Rückzahlung IH-Darlehen).
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 320'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 503/2212.064.0 (Bestandesrechnungs-Konto Nr. 1143.20.01) für die Widmung der Landparzelle Gbbl. Nr. 187 Thun mit dem Baurecht Nr. 4676 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses, insbesondere dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung, beauftragt.

Geht an

zum Vollzug: Amt für Stadtliegenschaften

zur Kenntnis: Gemeinderatsmitglieder, Finanzinspektorat, Stadtschreiber, Vizestadtschreiber, Stadtkanzlei, Rechtsdienst, Finanzverwaltung, Amt für Bildung und Sport

Thun, 16. Dezember 2013 / fa

Der Stadtratssekretär

Remo Berlinger

Vorakten an: Amt für Stadtliegenschaften